

titel im Allgemeinen, der aufs Reich bezüglichen im Besonderen fällt, für mancher Berücksichtigung bedürftig. Hier ist allernächst ein Moment außer Acht gelassen, welches gleichwohl in G. einen sehr wesentlichen Antheil an dem Gange der Sächsischen Politik hat. Ich meine die traditionelle Anschauung der maßgebenden Kreise in Sachen von der gänzlich unentwickelten Förmlichkeit der Abstimmungen für den Bestand des Ministeriums. Diese Anschauung ist so festgewurzelt, sie wird so zweifellos vom ganzen Beamten- thum in allen seinen Verzweigungen getheilt, auch vom Bürgerthum stillschweigend anerkannt und gebildet, daß, wer etwa bei einer brennenden Frage in den Kammern von einem möglichen Rücktritt des Ministeriums oder eines einzelnen Ministers reden wollte, nahezu für nicht recht bei Sinnen, allermindestens aber für einen sehr sonderbaren Schwärmer angesehen werden würde. Nur die Aristokratie hat bisweilen versucht, einen Minister zu fangen, indeß weniger durch ein Kammerverbot, als durch eine nebenher gehende Agitation gegen den von ihr Verechneten im socialen Verkehr mit den höchsten Personen am Hofe. Mit Eindringen, dem alzu liberal und bürgerlich gesinnten Minister, gelang ihr dies im Jahre 1844 wirklich. Beim Landtage 1871/73 machte sie einen solchen Sturm auf gegen den Minister des Innern von Neßitz-Ballwitz. Die Aristokratie würde es nicht unnatürlich finden, wenn einmal der oder jener aus den Reihen der übrigen gleich dem Cincinnatus von Pluge weggeholt und auf einen Ministerstuhl gesetzt würde, und wäre es auch ein vormaliger Cavallerie- lieutenant ohne gelehrte Bildung. Auch die Bureaucratie würde sich, wenn schon murrend, darin finden. Dagegen an ein sog. parlamentarisches Ministerium aus der Mitte des Bürgerthums, dem die liberale Partei ausschließlich entstammt (einen liberalen Adel giebt es in Sachsen leider nicht), auch nur zu denken, erscheint sowohl der Aristokratie als der Bureaucratie als unerhörte, als einfach lächerlich. Die kurze Zeit, wo das Princip der parlamentarischen Regierung auch in Sachsen factisch galt (vom 16. März 1848 bis 30. April 1849), war zu kurz, um jene Tradition zu erschüttern; auch muß man getheilen, daß das Märzministerium die Probe einer auf politischen Parteigrundlagen, nicht auf bürocratfischer Schulung ruhenden Regierung nicht allzu glänzend bestand. Die Sächsische Regierung rechnet sich daher auch zu keiner Partei und nimmt es sehr übel, wenn man ihr eine bestimmte Parteilichung anweist; sie steht „über den Parteien“. Das hindert nicht, daß sie die eine Partei (die conservative) mit allen ihren bürocratischen Mitteln bei den Wahlen unterstützt oder doch unterstützt läßt, die andere (die liberale oder die national-liberale) mit allem Eifer, unter Umständen „bis aufs Messer“ bekämpft — nichtschon weniger ihr und bleibt sie verächtlich, gleichsam politisch gefühllos, sie ist nichts als eben „Regierung“. Und daher macht es ihr nichts aus, wenn auch die grundräßig zu ihr haltende Partei, oder wenn sie selbst geschlagen wird — sie läßt die feindlichen Mächte tief unter sich grollend einander bekämpfen; sie selbst steht hoch über diesem Kampfe und regiert fort, als wäre nichts geschehen. Das ist eine der sonderbarsten „berechtigten Eigen thümlichkeiten“ Sachsens, an der man festhält, obgleich jaft in allen constitutionellen Deutschen Staaten, neuerdings sogar in Preußen, das Princip parlamentarischer Regierung immer mehr zum Durchbruch gelangt ist. — Um so mehr tritt natürlich in Sachsen die Person und der persönliche Wille des Monarchen in den Vordergrund. Und doch auch wieder nicht. Denn

eine zweite Sächsische Tradition ist die, daß der König möglichst wenig die politischen Bindungen und Entschlüsse seiner Regierung zu beeinflussen scheine. Von den Monarchen Bayerns, Würtembergers, aus von dem großen König Wilhelm hört man öfters, ziemlich präcis und verkürzt, welche Stellung sie zu der oder jener Frage der inneren Politik einnehmen; in Sachsen giebt und gab es fast allezeit darüber bloße Vermuthungen. Der Verfasser glaubt nun die politische Gesinnung und Haltung des gegenwärtigen Monarchen Sachsens, König Albert, insbesondere in nationalen Fragen sehr genau zu wissen und präcificiren zu können. Allein gerade in diesem Punkte gehen wir gegen seine Aufstellungen mancherlei Bedenken bei. Zuerst fehlen einige Züge zu dem Bilde, die gerade sehr wichtig sind, und die der Verfasser, der sich so großer Intimität mit allem am Hofe Vorgehenden rühmt, nicht hätte weglassen sollen. Der Verfasser erwähnt die Hinneigung des jüngeren Zweiges der königlichen Familie zu einem strengen Katholicismus; die Pater noster des Papstes bei dem jüngsten Prinzen u. s. w. Allein über die Oegenstellung des Königs zu diesen Tendenzen geht er zu rasch hinweg. Er vergißt anzuführen, daß König Albert seiner Zeit sich über jene Pater noster als wenig opportun, nicht eben zustimmend geäußert hat; daß er mit ein- u. der wenigen freisinnigeren katholischen Geistlichen gegen verkehrt; daß er persönlich, wie man sagt, in sehr entschiedener Weise den Rücktritt eines anderen Hofpredigers, der das „katholische Kirchenblatt für Sachsen“ redigirte, von dieser Stellung betrieß, als genanntes Blatt sich zum Kämpfen der Unbotmäßigkeit der Römischen Kirche gegen den Staat machte; daß endlich nur König Albert's persönliches Einsehen zugriff war, wenn am Sechstagstag 3. d. arsephelische Bicar in Sachsen, Bischof Forwerk, trotz der sanftmüthigen Ermahnungen des mächtigen Kirchenfürsten Ketteler, in der katholischen Hofkirche hier das Nationalfest feierlich mit beging. (Das war auch in den Preussischen Jahrbüchern hervorgehoben.) Im Weiteren lüdt nun der Artikel der „Grenzboten“ darzutun, daß König Albert nicht eine principielle antipöpstliche Stellung zu den liberalen Zeitiden und deren Trägern einnehme; noch bedenklicher seien die Ausführungen der „Sachsbücher“ über des neuen Königs Stellung zum Reiche. Es sei nicht zu bezweifeln, daß es eine Partei, oder besser gesagt, eine Coterie in Sachsen gebe, die so denkt; auch nicht, daß diese Coterie ihren Heinen Groll gegen die Autorität jenes höchsten Namens bewahren möchte. Zu beklagen habe man vielmehr, daß solche Versuche nicht energischer, offenkühler zurückgewiesen und dahin, wohin sie gehören, verwiesen werden. Aber das sei auch Alles. — Klärung der Situation — das ist es, was Sachsen Noth thut. Nach innen und mehr noch gegenüber dem Reiche. Vielleicht hat der Verfasser des Artikels der „Preussischen Jahrbücher“ dies bezweckt und dazu freilich sehr drastische Mittel angewendet. Wenn der Artikel die Folge hat, daß man rechten Ortes einsetzt, wie hohe Zeit es ist, eine solche Klärung herbeizuführen, dann können selbst die Uebertreibungen desselben sich für Sachsen heilsam erweisen.

Artikel ein Dementi entgegenzusetzen, welches jedoch bei den einigermaßen geschulten Beobachtern der öffentlichen Regierungsblätter nicht recht gelingen erscheint. Wir haben den Artikel der „N. A. Z.“ gebracht und lassen heute den bereits telegraphisch signalisirten Artikel des „Dresdener Journal“ folgen. Das genannte Blatt schreibt: „Der Artikel der „N. A. Ztg.“, dem wir von unserm Standpunkte aus in allen Beziehungen nur vollständig beitreten können giebt auch uns Veranlassung, auf den darin erwähnten Aufsatz in den „Preussischen Jahrbüchern“, zurückzukommen. Wir würden in der Lage sein, außer den schon von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ widerlegten Angaben auch noch eine ganze Reihe anderer Stellen jenes Aufsatzes mit gleicher Bestimmtheit als unwar oder gänzlich entsetzt zu bezeichnen. Aber es würde hierzu einer langen, tief in das Einzelne eingehenden Widerlegung bedürfen, da es der Verfasser verstanden hat, seine eigenen Erfindungen, so wie den Inhalt vager Gerüchte und ungenauer Relationen mit einzelnen, wahren Thatfachen in eine lose Verbindung zu bringen, daß letztere dadurch in ein ganz falsches Licht gesetzt werden und einzelnen Meinungen ein Sinn untergeschoben wird, der ihnen abhört und vollständig fremd ist. Als ein Beispiel für letzteres erwähnen wir hier unter vielen Andern nur die Art und Weise, wie Seite 569 eine Stelle der Sächsischen Thronrede vom 10. October 1874 gedeutet wird. Einer solchen ausführlichen Widerlegung scheint es aber auch um so weniger zu bedürfen, als der Aufsatz in der Presse mir zwar selbst in solchen Wittern, die der Sächsischen Regierung nicht wenig günstig gesinnt sind, eine entschieden zurückhaltende Begegnung ist und fast in allen Blättern, die uns zu Gesicht gekommen, auf die innere Unwahrscheinlichkeit der Erzählung und auf den vollständigen Mangel jedes Beweises der aufgestellten Behauptungen hin- erwiesen wird. Wir haben aber auch nicht einen Augenblick daran gedacht, irgend eine politische Partei oder ein hervorragendes Mitglied einer solchen für den Artikel verantwortlich zu machen, oder auch nur politische Tendenzen bei dem Verfasser zu vermuthen. Gesehentlich glauben wir aber auch den letzteren in einer, den maßgebenden Kreisen Sachsens irgend wie näherstehenden Persönlichkeit suchen zu müssen, denn die angeführten wahren Thatfachen sind alle schon längst bekannt, nur die Art ist neu, wie der Verfasser sie tendenziös darstellt und deutet. Um aber Wahres zu entstehen, Unwahres zu erfinden und grundlose Gerüchte als Thatfachen wieder zu geben, dazu bedarf es keiner näheren Kenntniss der Verhältnisse. Nun! wir sind vom ersten Augenblicke an nicht darüber in Zweifel gewesen, daß wir den Angriff gegen Sachsen, seine Dynastie und Regierung, sowie gegen einzelne Personen, den jener Aufsatz enthält, auf rein persönliche Motive zurückzuführen, daß wir es mit einem Manne zu thun haben, der vielleicht während seiner Thätigkeit in Sachsen nicht die Anerkennung und Förderung gefunden hat, die er für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte und der nun seinem Unmuth die Verhältnisse und Personen gegenüber Ausdruck giebt, denen er die Schuld daran beimißt. (Die letzte Bemerkung des offiziellen Blattes will anheimelnd auf Herrn von Treitschke als den Verfasser hindeuten; es damit das Richtige getroffen ist, erscheint jedenfalls anfechtbar.)

— Die von uns nach den „Preussischen Jahrbüchern“ wiedergegebenen Artikel über die Sächsische Regierungs politik haben, wie schon oben erwähnt, sowohl in den hiesigen als in den Sächsischen Regierungsorganen heftigsten Aufsehen gemacht. Die Presseorgane beider Regierungen haben denn auch schnell genug Einzelheiten in den Ausführungen jener

— Aus Spanien erhält die „Post“ von einem uns hien wiederholt vorgeführten Staatsmann ein Schreiben d. Barcelona, 20. November, welches zuwider den Verfall der Carlischen Partei con-

### Fenilleton.

#### Eine Geschichte Japan's. \*)

(Nachdruck nicht gestattet.)

Seit Jahrhunderten waren die äußersten Inseln auf der Ostküste der Erdkugel, welche unter dem Namen Japan zusammengesetzt werden, den neugierigen Blicken habgieriger Europäer entzogen, als nämlich die jüngsten Kinder der Civilisation, die Nordamerikaner, mit der ultimo ratio aller absehbaren Staatsweisheit, Pulver und Blei, den dichten Sägen trübsallicher Ueberlieferungen um jene abge schlossene Welt gewoben hatten, und dem anfänglich so den oberflächlichen Laß und Farniß der Japanschen Cultur geblendeten Auge, sobald sich dieses einigermaßen an den rein äußeren Glanz jener ge- gewohnt hatte, Staatsformen und Einrichtungen ent- deckte, welche lebhaft an die mittelalterlichen Zeiten Europäischer Feudalherrenhaftigkeit erinnern. Die Ueberlieferungen der Japaner führen nämlich eben so, wie es auch meistens anderwo der Fall ist, ihr Herrscherhaus direct auf „göttlichen Ursprung“ zurück. Geraden Wegs, ohne eine einzige Unter- brechung, kammt der jetzige Kaiser von der Sonnen- göttin ab: „Wir von Gottes Gnaden, Inhaber des Kaiserlichen Thrones, auf dem unsere Vorfahren un- auferstlich, sein zehn Zabtausenden Japan's, heißt es gewöhnlich zu Anfang aller kaiserlichen Japan'schen Ver-

ordnungen und Erlasse; doch nicht alzu wunderbar ist diese directe göttliche Abstammung, da, wie Adams bemerkt, „es nicht schwierig war, sie in einem Lande aufrecht zu erhalten, in welchem der Grundfah der Kindesannahme auf breiterer Basis existirt und wo selbst das Kind der Concubine als rechtmäßiger Nachkomme in die Erbschaft des Vaters eingesetzt werden kann.“ Wie oft eine solche Adoption bei den Kaisern selbst stattfand, wollen wir nicht weiter untersuchen, wohl aber darauf hinweisen, daß auch in den Cul- turstaaten des Westens viele Jahrhunderte hindurch das Gottesglaubenthum die Hauptursache starrer Un- beweglichkeit und äußerst eng begrenzten, wenn nicht gar völlig verminderten Fortschrittes war; hat doch der „revolutionäre Geist der Neuzeit“ erst mit dem Augenblicke begonnen, in dem das Volk von dem alten Glauben abzufallen und der Herrscher nicht mehr als Wesen göttlicher Abstammung, sondern als einfache Menschen zu betrachten wagte. Legte die erste Fehde in den Volksglauben an die Gottähnlichkeit der Herrscher die Erweiterung des bis dahin überaus beschränkten Gesichtskreises, welche sich gegen Ausgang des Mittelalters durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Ent- deckung Amerika's und vor Allem durch das Streben nach religiöser Unabhängigkeit in schneller Weise vollzog, so kann es nicht im mindesten überflüssig, daß ein Land, welches noch Jahrhunderte hindurch abhichtlich gegen diese weiterführenden Ereignisse hermetisch verschloß, überhaupt so lange jeden Fortschritt starren Widerstand entgegensehen mußte, als ihm jene göttliche Abstammung erhalten blieb.

rührung mit ausländischen Ansichten allmählig in jenen Zustand wilder Gährung übergeht, der die „Alles nivellirende Gleichheit“ wenn auch nicht un- mittelbar, so doch unabweislich nach sich zu ziehen pflegt. Und doch bestand ein großer, unüberbrückbarer Unterschied zwischen der Feudalherrenhaftigkeit in Europa und Japan: Dort hatte ein freigelegter Feldherr, der ursprünglich einfacher Beamter seines Herrn war, den nachwuchs, aller Willens- und Thatkraft haren welt- lichen Herrscher die göttliche Macht angelehnt, dem ihm sitzend und behend zur Seite stand jener Bischof von Rom, der sich jetzt Papst nennt und der — unter der Annahme, die göttliche Macht des „Hun- dens und Löwen“ zu besitzen — sich die unbedingte Herrschaft über alle Geister zuspricht: eine Annahme, die er bekanntlich auch jetzt noch aufrecht zu halten sucht. Diese Zweitheilung der Herrschaft in eine weltliche und geistliche war aber in Japan unmöglich, denn dort vereinte der Kaiser — in seinen Eigenschaften als erster Herrscher des gesammten Volkes, also als weltlicher Herrscher einerseits und als Sohn der Sonnengöttin und deren erster Priester, also als geistlicher Herrscher andererseits — die gesammte weltliche und geistliche Macht in sich. Sobald nun auch dieser Kaiser, gleich seinen „Vorfahren“ und „Nachfolgern“ aus dem Geschlechte der Merowinger, durch Leicht- sinn und Schwachsinn im Staateunkünste herabgesunken war, mußte sein erster Stellvertreter, der sich in Folge seiner Aufschwung über Schauben zum wirklichen Herr- scher aufschwangen hatte, suchen, jenen scheinbar die Regierung führenden Schwächling in seine Gewalt zu bekommen, denn in den Augen des Volkes blieb derselbe — und er allein — stets der Inbegriff aller weltlichen und geistigen Macht, wie in seinem Werke dies Adams mit folgenden Worten ausdrückt:

\*) T. O. Adams, the history of Japan from the earliest Period to the Present Time. (London. H. S. King & Co. 1874.)